

E-04.02.2026

LANDESHAUPTSTADT



EG: 03.02.2026 STE

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Feb 4.2.

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

an die Stadtverordnetenversammlung

Februar 2025

Weiterentwicklung des „sozialen Netzes“

Beschluss-Nr. 0410 vom 18. Dezember 2024, (SV-Nr. 24-F-63-0107)

Das starke soziale Netz der Landeshauptstadt Wiesbaden mit seiner vielfältigen Trägerlandschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt. Innerhalb dieses Netzes ist es aber möglich, dass Synergien genutzt werden könnten, wenn Doppelstrukturen bestünden. Außerdem kann es innerhalb dieses Netzes Versorgungslücken geben, die geschlossen werden sollten. Um Doppelstrukturen und Lücken zu finden, braucht es eine Bestandsaufnahme der einzelnen Bereiche des sozialen Netzes nach noch näher zu definierenden Parametern. Eine solche Bestandsaufnahme ist nur gemeinsam im Dialog mit den sozialen Trägern möglich und bedarf zugleich einer geeigneten externen fachlichen Begleitung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

gemeinsam mit den freien sozialen Trägern und mit geeigneter externer fachlicher Unterstützung (z. B. PD - Berater der öffentlichen Hand oder der Hochschule Rhein-Main) das "soziale Netz" der Landeshauptstadt Wiesbaden bereichsbezogen zu evaluieren. Diese Evaluation soll mit dem Ziel erfolgen, einerseits eventuelle Doppelstrukturen zu erkennen und die Effizienz zu steigern und andererseits Lücken zu erkennen, um diese perspektivisch zu schließen.

sowie

Evaluation des sozialen Netzes (HH-2026-VI-002)

Beschluss-Nr. 0392 vom 27. November 2025 (SV-Nr. 25-F-63-0066)

Im Beschluss der STVV Nr. 0410 vom 18.12.2024, SV 24-F-63-0107, wurde die Weiterentwicklung des "sozialen Netzes" mit Hilfe u.a. einer externen Evaluation beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- i. *Mit den im HH-Plan 2026 unter 6-51-EHH-033 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.000 € ist die Durchführung einer Evaluation eines geeigneten, abgrenzbaren Teilbereichs des „sozialen Netzes“ zu beauftragen. Ziel soll sein, erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit, Struktur und Steuerung des sozialen Netzes zu gewinnen, die eine fundierte Grundlage für eine spätere, umfassendere Evaluation bilden können.*
- ii. *Dez VI/51 wird beauftragt, unter Berücksichtigung vorhandener Datenlagen und Erkenntnisbedarfe festzulegen, welcher Teilbereich für die initiale Evaluation am geeignetsten ist.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 0410 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2024 wurde am 7. Februar 2025 eine „Zukunftswerkstatt“ einberufen. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter des Sozialleistungs- und Jobcenters, des Amtes für Soziale Arbeit, des Dezernats für Soziales, Bildung und Wohnen sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Ziel der Zukunftswerkstatt war es, erste Ansätze zur Umsetzung des Beschlusses sowie zur konzeptionellen Ausgestaltung einer bereichsbezogenen Evaluation des sozialen Netzes zu entwickeln und relevante fachliche Aspekte zu diskutieren. Zum damaligen Zeitpunkt standen keine finanziellen Mittel für die Durchführung einer externen Evaluation zur Verfügung.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurden zudem - im Sinne des Beschlusses - auch übergreifende Fragestellungen zu möglichen Synergien und Effizienzsteigerungspotenzialen im sozialen Netz erörtert. Dabei wurden insbesondere Themen wie der Fachkräftemangel, bestehende Fachkräfte- und Qualitätsstandards, die Überlastung von Regelangeboten sowie Fragen der Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen den Akteurinnen und Akteuren angesprochen. Es wurde jedoch deutlich, dass viele dieser Themen bereits in anderen Gremien und Prozessen bearbeitet werden, unter anderem im Rahmen der AG 78 sowie auf Landes- und Bundesebene, und dort bereits zeitliche Ressourcen der Beteiligten binden. Vor diesem Hintergrund wurde einvernehmlich entschieden, diese Themen nicht parallel im Rahmen der Zukunftswerkstatt weiter zu vertiefen.

In der Abwägung dieser Aspekte erklärten die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege nach mehreren Treffen im Dezember 2025, die Arbeit der Zukunftswerkstatt zunächst nicht weiter fortzuführen. Gleichzeitig wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen einer späteren, extern begleiteten Evaluation ausdrücklich zugesagt.

Mit der Haushaltsstelle 6-51-EHH-033 wurden im Haushaltsplan 2026 nunmehr Mittel in Höhe von 50.000 € für die Evaluation eines abgrenzbaren Teilbereichs des sozialen Netzes bereitgestellt. In der vorerst letzten Sitzung der Zukunftswerkstatt am 12. Dezember 2025 wurde vor diesem Hintergrund ein Vorschlag für einen geeigneten Teilbereich für eine initiale Evaluation erarbeitet und beschlossen. Der Teilbereich wird dabei sowohl regional als auch zielgruppenbezogen definiert.

Auf Grundlage der fachlichen Diskussionen in der Zukunftswerkstatt wird folgender Ansatz vorgeschlagen:

1. Fokus auf zwei exemplarische Stadtteile

Für die Evaluation sollen die sozialräumlichen Stadtteile „Biebrich-Mitte“ sowie „Kastel-alt“ mit „Kastel- Kostheim- Neubaugebiete“ ausgewählt werden. Ausschlaggebend für die Auswahl waren eine Einordnung als Stadtteil mit einer hohen soziale Bedarfslage sowie eine

unterschiedliche soziale Infrastruktur, die einen exemplarischen Vergleich ermöglichen und erste belastbare Erkenntnisse für das gesamte Stadtgebiet erwarten lassen.

2. Zielgruppe

Der fachliche Teilbereich der Evaluation soll sich auf Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Familien konzentrieren. Innerhalb dieser Zielgruppe soll ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche gelegt werden, die von Fachkräften als „herausgefordert“ bzw. „herausfordernd“ beschrieben werden.

Diese Zielgruppe steht in besonderem Maße im Fokus fachlicher Steuerung, da sie häufig mit komplexen Problemlagen verbunden ist und überdurchschnittlich viele und teils auch kostenintensive Unterstützungsangebote in Anspruch nimmt. Gleichzeitig ist dieser Bereich sowohl für die freien Träger als auch für die Verwaltung mit einem hohen Ressourceneinsatz verbunden.

Vor dem Hintergrund fachlicher Erfahrungen erscheint dieser Teilbereich besonders relevant, um im Rahmen einer initialen Evaluation Erkenntnisse zu Wirksamkeit, Struktur, möglichen Doppelstrukturen sowie auch zu bestehenden Versorgungslücken zu gewinnen.

Die genauere fachliche Abgrenzung der Zielgruppe bzw. deren Definition sowie die Konkretisierung der Evaluationskriterien sollen im Rahmen der Auftragskonzeption gemeinsam mit der externen Evaluation und unter Beteiligung der Liga der freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

Mit dieser Zielrichtung würde bereits mit der Vorbereitung zur Auswahl eines geeigneten externen Anbieters für die Evaluation begonnen, sodass nach Genehmigung des Haushaltsplans 2026 zeitnah mit der Durchführung der Evaluation gestartet werden kann.

Dr. Patricia
Becher

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2026.02.03
09:44:20 +01'00'